

Aktenzeichen
11-ÖPNV

Kitzingen, 11.06.2024

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/436/2024

Bearbeiter: Bianka Schurz

Tel.Nr.: 09321 928 1112

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	24.06.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.07.2024
Kreistag	öffentlich / Beschluss	24.07.2024

Übernahme der anteiligen Kosten der Verbundraumerweiterung

I. Vortrag:

Auf Basis der Beschlüsse zum NVM-Tarif und der Verbundfinanzierung wurde mit dem Gutachter mobilité eine Zusammenstellung folgender Kosten der Verbundraumerweiterung individuell für alle Gesellschafter für die Jahre 2025 bis 2029 erstellt:

Finanzierungsanteil des Landkreises Kitzingen an den Verbundkosten der Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM):

- a) Erstinvestitionen und Einmalkosten im SPNV (nur im Beitrittsjahr)
- b) Erstinvestitionen und Einmalkosten im allgemeinen ÖPNV (aÖPNV) (nur im Beitrittsjahr)
- c) Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste im Schienenbereich (SPNV HDV)
 - a. Davon Durchtarifierung
 - b. Davon Harmonisierung
 - c. Davon Bayern-Ticket-Effekt
- d) Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste im allgemeinen ÖPNV (aÖPNV HDV)
 1. Davon Bartarif-Effekt
 2. Davon Zeitkarten-Effekt

3. Davon ÖPNV-Anteil an der Durchtarifizierung

- e) Anteilige Finanzierung der NVM (**siehe TOP 3 Verbundfinanzierung der Nahverkehr Mainfranken GmbH ab 01.01.2025**)

Verbundraumerweiterungskosten Landkreis Kitzingen:

Landkreis Kitzingen:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Position a)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Position b)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Position c)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Position d)	-20.589 €	-20.589 €	-20.589 €	-20.589 €	-20.589 €
(1)	-19.812 €	-19.812 €	-19.812 €	-19.812 €	-19.812 €
(2)	-835 €	-835 €	-835 €	-835 €	-835 €
(3)	58 €	58 €	58 €	58 €	58 €
Position e)	337.692 €	337.692 €	337.692 €	337.692 €	337.692 €
Summe	317.103 €	317.103 €	317.103 €	317.103 €	317.103 €

Die Erstinvestitionen und Einmalkosten (Positionen a und b) wurden bereits durch die jeweiligen betroffenen Aufgabenträger geschätzt und an die Regierung von Unterfranken übermittelt. Diese treten nur im Beitrittsjahr auf und werden im Beitrittsgebiet bei einem Eigenanteil von 10 Prozent durch den Freistaat Bayern gefördert.

Die Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste (DHV) im SPNV als Mindereinnahmen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Position c) werden für das Erweiterungsgebiet sowie für die in das Bestandsgebiet ein- und ausbrechenden Verkehre durch die Beitrittskommunen mit Förderung des Freistaats getragen, wenn der neue Verbundtarif zu 90 Prozent das Preisniveau des Deutschlandtarifs-Tarifs (D-Tarif) erzielt:

- Nettoverträge: 90 Prozent Förderung in den ersten fünf Jahren, anschließend 100 Prozent
- Bruttoverträge: 100 Prozent Förderung von Beginn an

Als Berechnungsgrundlage für die Kostenschätzung wird die Nachfrage der jeweiligen Teilstrecke/Relation sowie der Verbundtarif (im Vergleich zu dem vorher geltenden Tarif) herangezogen. Die Basis für die Nachfragedaten bildet die im NVM-Gebiet durchgeführte Verkehrserhebung.

Die DHV im aÖPNV (Position d) als Mindereinnahmen der Busunternehmen und der Würzburger Straßenbahn GmbH werden für das Erweiterungsgebiet sowie im Bestandsgebiet durch den jeweils verantwortlichen Aufgabenträger getragen. Als Berechnungsgrundlage für die Kostenschätzung wird hier ebenfalls die Nachfrage der jeweiligen Teilstrecke/Relation sowie der Verbundtarif (im Vergleich zu dem vorher geltenden Tarif) herangezogen. Die Basis für die Nachfragedaten bildet die im NVM-Gebiet durchgeführte Verkehrserhebung. Eine Förderung des Freistaats Bayern ist an dieser Stelle nicht möglich.

Das Vorgehen für die Kostenschätzungen im SPNV sowie im aÖPNV wurde auf Vorschlag des Freistaats Bayern als Fördermittelgeber übernommen.

Aufgrund des gewählten Modells zum Ausgleich der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste im allgemeinen ÖPNV (Position d) verringern sich für den Landkreis Kitzingen die Verbundraumerweiterungskosten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Anwendung einer anteiligen Finanzierung der Kosten der Verbundraumerweiterung gemäß vorgestelltem Modell wird zugestimmt. Die Landrätin des Landkreises Kitzingen wird ermächtigt, alle für die Verbundraumerweiterung notwendigen Maßnahmen umzusetzen bzw. sämtliche rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere alle notwendigen Verträge und Vereinbarungen gemäß Sachverhalt zu unterzeichnen. Dies umfasst auch den Erlass einer Allgemeinverfügung für den Ausgleich der verbundbedingten Mindereinnahmen.

Tamara Bischof
Landrätin